



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Prozessaufakt in einem weiteren Verfahren wegen Schüssen im Hagener Rocker-Milieu

Am 20.05.2019 um 9:00 Uhr beginnt vor dem Schwurgericht des Landgerichts Hagen die Hauptverhandlung gegen einen 58-jährigen Hagener wegen versuchten Mordes. Mit der zugelassenen Anklage der Staatsanwaltschaft Hagen wird dem Angeklagten Ralf H. Folgendes vorgeworfen:

Er soll am Abend des 05.10.2018 soll er auf der Frankfurter Straße vor dem Café Babylon auf einen 26-jährigen Hagener geschossen haben. Während der Angeklagte ein führendes Mitglied der Gruppierung „Freeway Riders MC“ sein soll, soll der Geschädigte der der Gruppierung „Bandidos MC“ zuzuordnen sein.

Der Angeklagte soll am Tattag gegen 21:30 Uhr mit einem weißen BMW an dem Café Babylon vorbeigefahren sein, vor dem sich der Geschädigte aufgehalten habe. Als der Geschädigte auf die Beifahrerseite des Fahrzeugs zugegangen sei, soll der Angeklagte eine Pistole des Kalibers 22 gezogen und an seinem Beifahrer vorbei aus dem geöffneten rechten Seitenfenster des Wagens einen Schuss auf sein Opfer abgegeben haben. Der Geschädigte soll in den Bauch getroffen worden sein und aufgrund seiner lebensgefährlichen Verletzungen zusammengebrochen sein. Sein Leben sei aufgrund einer Notoperation gerettet worden.

Hintergrund der Tat soll ein Konflikt zwischen den beiden rivalisierenden Rocker-Gruppierungen sein, der seit April 2018 zunehmend auch gewalttätig ausgetragen worden sei. In einem früheren Verfahren hat das Landgericht Hagen am 12.04.2019 bereits den 31-jährigen Abdullah Ü. wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zugleich mit Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren rechtskräftig verurteilt, weil

dieser am 13.10.2018 auf der Saarlandstraße in Hagen als Mitglied der „Bandidos“ aus einem fahrenden Auto auf ein mit Mitgliedern der „Freeway Riders“ besetztes Auto geschossen hatte, ohne dass hierdurch jemand verletzt wurde.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten versuchten Totschlag vor. Das Gericht wird im Rahmen des Verfahrens auch prüfen, ob stattdessen eine Verurteilung wegen versuchten Mordes aus niedrigen Beweggründen in Betracht kommt. Weiter hat das Gericht darauf hingewiesen, dass neben dem versuchten Tötungsdelikt eine Verurteilung wegen einer gleichzeitig begangenen gefährlicher Körperverletzung in Betracht kommt, wobei die Annahme von folgenden drei Erschwerungsgründen bei der Körperverletzung zu prüfen sei: Verwendung einer Waffe, gemeinschaftliche Begehung, lebensgefährliche Behandlung.

Der Angeklagte soll wegen Steuerhinterziehung vorbestraft sein. Er befindet sich im vorliegenden Verfahren in Untersuchungshaft.

Für versuchten Mord sieht das Gesetz im Regelfall eine Freiheitsstrafe von 3 bis 15 Jahren vor.

Für das Verfahren sind insgesamt 8 Hauptverhandlungstage bis zum 18.07.2019 vorgesehen: 20., 24.05., 17., 21.06., 01., 02., 17. und 18.07.2019, jeweils um 9:00 Uhr.

Sicherheitsmaßnahmen:

Das Gericht hat besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Sitzungssaal angeordnet. Die zusätzliche Einlasskontrolle am Sitzungssaal beginnt jeweils 30 Minuten vor Beginn der Sitzung. Jeder Zuhörer – dies gilt auch für Medienvertreter – muss sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen und wird bis zum Schluss der Sitzung mit seinen Personaldaten registriert. Akkreditierten Medienvertretern ist das Mitführen elektronischer Geräte gestattet.

Darüber hinaus hat der Präsident des Landgerichts für alle Sitzungstage ein sogenanntes „Kuttenverbot“ angeordnet, nach dem das Tragen oder Mitführen von Abzeichen, Emblemen etc. verschiedener Rockergruppierungen im Justizzentrum Hagen

verboten ist. Einzelheiten hierzu finden sich unter <http://www.lg-hagen.nrw.de/behoerde/Aktuelles/index.php> bzw. der anliegenden Datei. Darüber hinaus hat die Stadt Hagen für das Gebiet rund um das Justizzentrum Hagen ebenfalls ein Kuttensverbot an den Sitzungstagen angeordnet, zu dessen Durchsetzung die Polizei mit uniformierten und zivilen Kräften vor Ort sein wird.

Besonderer Hinweis zur Akkreditierung:

Medienvertreter werden gebeten, sich bis zum 16.05.2019 um 16.00 Uhr unter prestelle@lg-hagen.nrw.de anzumelden.

Der Vorsitzende hat die Teilnahme an der Hauptverhandlung ohne Sitzplatz aus Sicherheitsgründen untersagt. Ein Verfahren zur Sitzplatzvergabe ist derzeit nicht vorgesehen, bleibt jedoch für den Fall einer großen Anzahl von Anmeldungen innerhalb des Kreises der für die Sitzung angemeldeten Medienvertreter vorbehalten. Ohne gesondertes Vergabeverfahren werden die Sitzplätze an Medienvertreter gemeinsam mit dem allgemeinen Publikum nach der Reihenfolge des Eintritts in den Saal vergeben. Sollten Sie auf Ihre Anmeldung keine weitere Nachricht erhalten, müssen Sie sich am Sitzungstag rechtzeitig für einen Sitzplatz anstellen. Dies gilt im Falle der Durchführung eines Verfahrens zur Sitzplatzvergabe auch für solche Medienvertreter, die sich erst nach Ablauf der genannten Frist anmelden.

Besonderer Hinweis für Film- und Fotoaufnahmen:

Im Sitzungssaal ist der Aufenthalt im Bereich zwischen den Sitzbänken bzw. Tischreihen zu jeder Zeit untersagt. Aufnahmen können nur aus dem Zuschauerbereich gefertigt werden.

Az.: Landgericht Hagen 31 Ks 2/19, Staatsanwaltschaft Hagen 600 Js 787/18

Hagen, 14. Mai 2019

Bernhard Kuchler
Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Kontakt:

Tel.: 02331 / 985 - 600

Fax: 02331 / 985 - 585

E-Mail: bernhard.kuchler@lg-hagen.nrw.de